

RICHTLINIEN

DER BEGABTENFÖRDERUNG DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG E.V.

- AUSLÄNDERFÖRDERUNG -

AUSWAHL IM AUSLAND

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) fördert das Studium von Ausländern an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Ausländische Studierende erhalten durch diese Förderung die Möglichkeit, einen deutschen Hochschulabschluß zu erlangen, den Doktorgrad zu erwerben oder Fachkenntnisse zu vertiefen.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung will damit einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten, in der Erwartung, daß die Stipendiaten in ihrem Heimatland Verantwortung in Staat und Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur aber auch in internationalen Organisationen übernehmen werden.

A ALLGEMEINE FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung sind:

- überdurchschnittliche Studienleistungen,
- persönliche Eignung,
- politisches bzw. soziales Engagement,
- Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland nach Abschluß des Studienvorhabens und zur Übernahme von Verantwortung im Sinne der Zielsetzung der Förderung.

B BEWERBUNGS- UND EIGNUNGSVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich können sich Studierende aller wissenschaftlichen Disziplinen bewerben.

Sie sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 29 Jahre sein.

Eine human-, zahn- oder veterinärmedizinische Facharztausbildung sowie das Studium an Fachhochschulen kann nicht gefördert werden.

Grundsätzlich müssen die Bewerber an einer Universität ihres Heimatlandes ein mindestens vierjähriges Studium mit einem Examen abgeschlossen haben, das zur Berufsausübung befähigt.

Die Bewerber weisen ihre wissenschaftliche Eignung nach, durch:

- ein überdurchschnittliches Hochschulzugangszeugnis (Nachweis von mindestens 80% der erreichbaren Höchstnote des betreffenden Schulsystems);
- einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluß;
- wissenschaftliche Veröffentlichungen (sofern vorhanden);
- eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Institutionen der Hochschule (sofern möglich).

Gesellschaftspolitisches Engagement im Heimatland kann beispielsweise durch aktive Mitarbeit

- in Parteien oder Verbänden,
- in Schule oder Hochschule,
- in kirchlichen oder sozialen Einrichtungen

nachgewiesen werden.

Die Bewerber sollen durch ihr Engagement die Bereitschaft dokumentieren, sich in Übereinstimmung mit den politischen Grundideen der KAS für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.

C VERFAHREN BEI BEWERBUNG UND AUSWAHL DER STIPENDIATEN

I. Bewerbung

Um die Aufnahme in die Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung muß sich jeder selber bewerben.

Bewerbungsformulare erhalten Interessenten entweder von Auslandsmitarbeitern des Arbeitsbereichs "Internationale Zusammenarbeit" der Konrad-Adenauer-Stiftung (INT) oder durch Anfrage bei der

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Ausländerförderung -
Postfach 1420
D-53732 Sankt Augustin

In Ländern, in denen Auslandsmitarbeiter der KAS tätig sind, ist die Bewerbung bei dem Auslandsmitarbeiter einzureichen. Bewerber aus Ländern, in denen kein Auslandsmitarbeiter der KAS tätig ist, reichen ihre Bewerbung bei der Zentrale der KAS ein.

1. Stipendium für die Erlangung eines deutschen Hochschulabschlusses

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausführlicher Lebenslauf (maschinenschriftlich) in deutscher Sprache,
- Fotokopien aller in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Hochschulzeugnisse und Leistungsnachweise (amtlich beglaubigt ¹),
- Immatrikulationsbescheinigung,
- Gutachten eines Hochschullehrers, der die fachliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt,
- Gutachten, das die persönliche Eignung des Bewerbers beurteilt,
- 2 Lichtbilder (neueren Datums),
- falls verheiratet: Kopie der Heiratsurkunde (amtlich beglaubigt).

¹Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn von einer amtlichen Stelle (deutsche oder ausländische Behörde, Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland, Universitätsstelle, Notar, amtlich vereidigter Dolmetscher) durch Dienststempel und Unterschrift bestätigt wird, daß die Fotokopie mit dem Original übereinstimmt. Bei mehreren zusammengehefteten Fotokopien muß jedes einzelne Blatt beglaubigt sein. Falls die Unterlagen nicht ordnungsgemäß beglaubigt sind, kann eine Bearbeitung der Bewerbung nicht erfolgen.

Originale der Zeugnisse und der Übersetzungen bleiben in Händen des Bewerbers.

2. Promotionsstipendium

Bei der Bewerbung um ein Promotionsstipendium sind zusätzlich zu den nach C.I.1. geforderten Nachweisen folgende Unterlagen einzureichen:

- Fotokopien aller erworbenen Hochschulzeugnisse mit Notenauflistung (amtlich beglaubigt); bei fremdsprachigen Zeugnissen muß die Kopie der deutschen Übersetzung (amtlich beglaubigt) ebenfalls eingereicht werden;
- Bescheinigung der Fakultät bzw. des Fachbereichs über die auflagenfreie Zulassung zum Promotionsstudium;
- eine ausführliche Begründung des Dissertationsvorhabens (Problem- aufriß, Angaben zum geplanten methodischen Vorgehen, Arbeits- und Zeitplan) in deutscher Sprache;
- Gutachten des Doktorvaters, der das Dissertationsvorhaben, die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers und seine persönliche Eignung beurteilt (das unter C.I.1. geforderte Persönlichkeitsgutachten entfällt bei Bewerbern um ein Promotionsstipendium);
- Gutachten eines weiteren Hochschullehrers, der die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt.

II. Auswahl

Nach Eingang der Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen. Die am besten qualifizierten Bewerber werden zu einer Auswahltagung eingeladen. Im Rahmen dieser Auswahltagung wird entschieden, ob der Kandidat zur Aufnahme in die Förderung empfohlen wird. Die Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

D Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich nach den Voraussetzungen und Studienzielen sowie den nachgewiesenen Studienleistungen. In der Regel wird das Stipendium bis zu drei Jahren gewährt. Eine darüber hinausgehende Förderung kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden, wenn in absehbarer Zeit ein für die Tätigkeit im Heimatland notwendiger Studienabschluß erreicht werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums oder auf eine Verlängerung der Förderungsdauer besteht nicht.

E Verpflichtungen der Stipendiaten während der Förderung

Bei der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat,

- sein Stipendium für ein geordnetes Studium zu verwenden und der

KAS entsprechende Nachweise vorzulegen;

- am studienbegleitenden Seminarprogramm der KAS und an den Veranstaltungen der Stipendiatengruppe teilzunehmen;
- nach Beendigung des Studiums sein Zeugnis in Kopie vorzulegen und einen Erfahrungsbericht einzureichen. Im Falle von Magister- und Diplomabschlüssen sind die schriftlichen Abschlußarbeiten und bei Promotionen die Dissertationen der Begabtenförderung vorzulegen.

F WIDERRUF UND RÜCKZAHLUNG DES STIPENDIUMS

Unzutreffende Angaben im Bewerbungsverfahren führen zum Widerruf des Stipendiums.

Nachlässigkeiten im Studium und Mißachtungen der eingegangenen Verpflichtungen können zum Ausschluß aus der Förderung führen.

G Finanzielle Leistungen der Konrad-Adenauer-Stiftung

Stipendiensätze:

Die Stipendiensätze gelten für Unverheiratete. Bei Verheirateten wird das in Deutschland erzielte Einkommen des Ehepartners angerechnet. Angerechnet werden ebenfalls Einkünfte der Stipendiaten, die den Betrag von € 400 pro Monat überschreiten.

Graduierte erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von (Kategorie II)	€ 750,00
--	----------

Doktoranden, sofern sie die Voraussetzungen zum Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland <u>ohne Auflagen</u> erfüllt haben ² , sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom vergleichbaren Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können, erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von (Kategorie III)	€ 920,00
---	----------

Weitere Leistungen

Für den in Deutschland weilenden Ehepartner wird ein Familienzuschlag von monatlich gezahlt, sofern der Ehepartner nicht über <u>Einkünfte</u> von mehr als € 400,00 pro Monat	€ 276,00
---	----------

² Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn

- a) das Studienabschlußexamen aus dem Heimatland als gleichwertig mit einem deutschen Examen anerkannt ist;
- b) das Dissertationsthema feststeht;
- c) ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben betreut.

verfügt bzw. kein Stipendium erhält.

Für jedes mitreisende Kind der (des) Stipendiatin(en)
Wird monatlich ein Zuschlag gezahlt in Höhe von € 154,00

Die Stipendiaten erhalten monatlich einen Zuschuß
zur Kranken- und Pflegeversicherung, der
entsprechend der Beitragshöhe festgesetzt wird.

H IDEELLE FÖRDERUNG DER STIPENDIATEN

Am Hochschulort bestehen Stipendiatengruppen der KAS, in die die Stipendiaten aus dem In- und Ausland integriert werden.

An den Hochschulorten beraten Vertrauensdozenten der Konrad-Adenauer-Stiftung die Stipendiaten in fachlichen und persönlichen Angelegenheiten.

Tutoren, die mit den Vertrauensdozenten und den Stipendiatengruppen eng zusammenarbeiten, helfen den Stipendiaten am Hochschulort. Sie stehen für eine Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen zur Verfügung.

Zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Kenntnisse nehmen alle Stipendiaten an den studienbegleitenden und fächerübergreifenden Seminaren der KAS teil.

I ZUSAMMENARBEIT DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG MIT DEN EHEMALIGEN STIPENDIATEN

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist bestrebt, den Kontakt zu allen ehemaligen Stipendiaten aufrechtzuerhalten und zu vertiefen.

Zu diesem Zwecke wird die KAS

- in den Heimatländern die Bildung von Altstipendiatengruppen unterstützen,
- die Zusammenarbeit zwischen den ausländischen Altstipendiaten und den Auslandsmitarbeitern der KAS fördern,
- die Altstipendiaten in Seminare und Tagungen der KAS in ihren Heimatländern einbeziehen,
- sie über die Arbeit der KAS im In- und Ausland informieren,
- sie in die Auswahlausschüsse für Auswahltermine berufen und
- ihnen die Teilnahme am Nachkontaktprogramm ermöglichen.

Die KAS legt großen Wert darauf, daß die ehemaligen Stipendiaten auch ihrerseits einen engen Kontakt zu den Mitarbeitern der Stiftung vor Ort und in der Zentrale unterhalten, in den Gesprächskreisen mitwirken und die Arbeit der KAS im In- und Ausland durch Anregungen und Beiträge unterstützen.